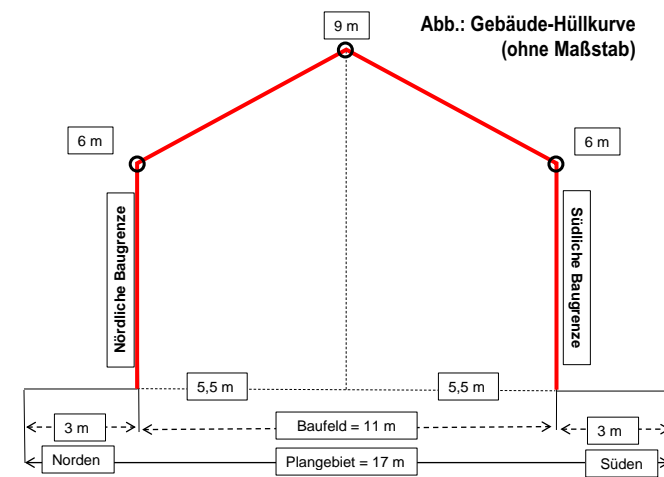
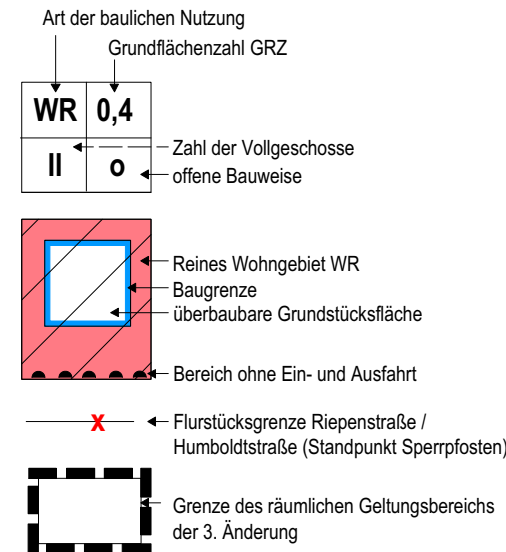


Planzeichen gemäß PlanZV 1990



Textliche Festsetzungen

1. Ausschluss von Nutzungen:

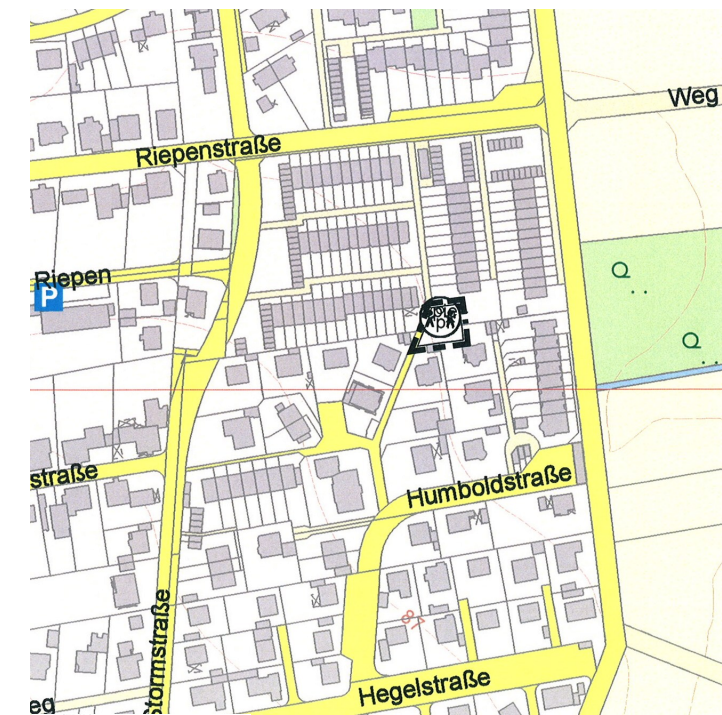
Im Reinen Wohngebiet WR werden die gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen.

2. Höhe der Gebäude:

Im WR ist an der nördlichen und südlichen Baugrenze eine max. Höhe von 6,0 m einzuhalten. Erst in mittlerer Entfernung von der nördlichen bzw. der südlichen Baugrenze (das sind 5,5 m) ist eine maximale Höhe von 9 m zulässig. Die gradlinigen Verbindungen zwischen diesen aus der oben abgebildeten Hüllkurve ersichtlichen Höhenpunkten dürfen nicht überschritten werden (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO). Ausnahmen der mit der Hüllkurve festgesetzten Höhen können für technische Aufbauten gewährt werden.

3. Bezugspunkt für Höhenangaben:

Die Höhenangaben beziehen sich auf die Oberkante der zur Erschließung des WR-Gebiets angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche, gemessen an der nächstgelegenen Grundstücksgrenze.



LGLN Übersichtsplan ohne Maßstab

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover

Hinweis: Die Gesetze, Normen und Richtlinien, auf die in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird, sind bei der Stadt Barsinghausen einsehbar.

Planverfasser im Auftrag der Stadt Barsinghausen:

Stadtlandschaft

Planungsgruppe für Architektur,
 Städtebau und Landschaftsplanung
 Lister Meile 21 - 30161 Hannover
 Tel. (0511) 14391 Fax. (0511) 15338
 harald.meyer@stadtdlandschaft.de

